

- alle Priester und Diakone
- alle Gemeindereferent/-inn/-en
- alle Pastorale Mitarbeiter/-innen
- Mitarbeiter/-innen in den Kirchengemeinden
- Mitarbeiter/-innen des Bischöflichen Ordinariates
- Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen des Bistums

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 07.05.2020

Zeichen (bitte stets angeben):
GV 02-2212 36279 bc-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Informationen und Hinweise im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise – Stand: 07.05.2020

Hinweise und Festlegungen bzgl. Prozessionen, Fronleichnamsgottesdiensten, RKW, Ministrantenwallfahrt 2020 sowie Übertragungen von Gottesdiensten im Internet

1. Prozessionen

Mit Bezug auf die Zweite Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 02.05.2020 können kirchliche Prozessionen dem Begriff der „Versammlungen“ im Sinne des Versammlungsgesetzes gleich gesetzt werden.

Damit sind Prozessionen wie Versammlungen unter freiem Himmel zu beurteilen und unter den gleichen Voraussetzungen wie diese (zurzeit Obergrenze der Personenzahl: maximal 50 Personen; Einhaltung Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 m in jede Richtung, Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen) grundsätzlich möglich.

Dennoch wird unter den jetzigen Bedingungen seitens der Bistumsleitung dringend davon abgeraten, Prozessionen zu halten.

Ausschlaggebend dafür sind die folgenden Erwägungen:

- Einhaltung des Mindestabstandes ist bei einer sich in Bewegung befindlichen Prozession nicht zu gewährleisten
- Einhaltung der Obergrenze der Personenzahl kann nicht sichergestellt werden. Im Laufe der Prozession können sich weitere Gläubige anschließen.
- Am Zielort der Prozession halten sich bereits Personen auf, mit denen die Obergrenze der Personenzahl überschritten wird.

An die Stelle von Bitt- und Flurprozessionen vor Christi Himmelfahrt können z.B. Gottesdienste an Flurkreuzen oder Bildstöcken treten.

2. Fronleichnamsgottesdienste und Prozessionen

Da wir in der Tradition des Fronleichnamsfestes ganz bewusst die kirchlichen Binnenräume überschreiten, sollte in den Kirchengemeinden darüber beraten werden, wenigstens einen Gottesdienst im Freien (unter Einhaltung der dann geltenden Festlegungen, zurzeit: Obergrenze der Personenzahl: maximal

50 Personen; Einhaltung Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 m in jede Richtung, Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen) zu feiern und diesen mit dem Eucharistischen Segen zu schließen.

Auf eine Prozession sollte aus den unter 1. genannten Erwägungen verzichtet werden.

Impulse für die Gestaltung werden in der Woche vorher auf der Homepage abrufbar sein.

3. Religiöse Kinderwochen (RKW) 2020

Aufgrund der derzeitigen Coronapandemie werden die RKW in diesem Jahr leider nicht in der bisher bekannten Form durchführbar sein, da die gesetzlichen Hygiene-Maßnahmen während einer Kinderfreizeit nicht sicher und dauerhaft umsetzbar sind.

Statt die RKW abzusagen, soll entsprechend der konkreten Situation vor Ort nach Möglichkeiten gesucht werden, den Kindern eine Begegnungs- und für Eltern eine Betreuungsmöglichkeit durch die Kirche anzubieten. Dabei sind die Festlegungen der dann geltenden gesetzlichen Festlegungen strikt einzuhalten. Auch eine Verlegung der RKW auf den Herbst ist eine Option. Dafür stehen auf Anfrage Kolleginnen und Kollegen des Bereiches Kinder und Jugend für personelle Unterstützung vor Ort zur Verfügung.

Zudem wird dringend empfohlen, das RKW-Material "Helden gesucht" erst für die RKW im Jahr 2021 zu verwenden und für Sommer bzw. Herbst 2020 alternative Angebote zu entwickeln, die den Gegebenheiten angepasst sind.

Für eine solche „alternative RKW“ lohnt sich der Blick in die große RKW-Schatzkiste. Der Bereich Kinder und Jugend im Seelsorgeamt wird als Unterstützung demnächst Materialbausteine und Ideen zur Verfügung stellen, die sich mit Alltags- und kirchengeschichtlichen Heldinnen und Helden beschäftigen und dabei Bezug nehmen auf die RKWs der vergangenen Jahre (z.B. Jona, Giovanni, Ruth oder Tobit).

4. Ministrantenwallfahrt 2020 nach Assisi

Leider muss aufgrund der derzeitigen Lage im In- und Ausland die für Herbst 2020 geplante Ministrantenwallfahrt nach Assisi verschoben werden.

Derzeit laufen Planungen für einen neuen Termin im Jahr 2021. Die Bedingungen (Herbstferien, Teilnehmerzahl, Programm, Kosten etc.) bleiben nach Möglichkeit unverändert.

Alle für 2020 bestätigten Anmeldungen behalten auf Wunsch ihre Gültigkeit. Die Angemeldeten werden in Kürze direkt informiert.

5. Informationen zu Live-Streaming von Gottesdiensten im Internet

- Durch die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) wurde uns Folgendes mitgeteilt (Zitat: Informationsschreiben an Religionsgemeinschaften vom 30.04.2020):

„ ... in diesen schweren Zeiten der Pandemie voller Unsicherheit und Ängste spendet die Möglichkeit der Teilnahme am Gottesdienst vielen Menschen Trost und Hoffnung. Glücklicherweise ist dies - in Grenzen - derzeit wieder direkt in den Gottes bzw. Gebetshäusern möglich. Auch das Internet hat hier neue, bisher ungeahnte Möglichkeiten. Immer mehr Gemeinden nutzen in Thüringen daher die Möglichkeiten digitaler Medien, um Gottesdienste, Andachten und sonstige kirchliche/religiöse Veranstaltungen (live)

im Internet zu streamen, was sich jedoch medienrechtlich unter bestimmten Voraussetzungen als zulassungspflichtiger Rundfunk darstellt.

Vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Pandemie haben auch aus Praktikabilitätsgründen die Landesmedienanstalten in ganz Deutschland eine flexible Handhabung im Einzelfall abgestimmt. Bis einschließlich 31. August 2020 werden wir entsprechende Übertragungen daher nicht als zulassungspflichtigen Rundfunk. Dennoch benötigen wir eine Anzeige, die die jeweilige Gemeinde problemlos und einfach digital mithilfe der auf unserer Website (www.tlm.de) vorhandenen Anmeldeformulare vornehmen kann. ...

Mit freundlichen Grüßen Jochen Fasco, Direktor“

- Hiermit werden alle Kirchengemeinden und katholischen Rechtsträger des Bistums Erfurt, die das Live-Streaming von Gottesdiensten (befristet bis 31.08.2020) im Internet nutzen, angewiesen dies der Thüringer Medienanstalt anzuzeigen.

Um die Anmeldung zu erleichtern, sind diesem Schreiben als Anlagen die von der TLM bereitgestellten Unterlagen beigelegt.

Erfurt, den 07.05.2020



Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar

Anlagen:

- TLM_Anlage 1_Online-Anzeige
- TLM_Anlage 2_TLM-Formular_fuer_Livestreaming_Senden
- TLM_Anlage 3_Medienanstalten_Infoblatt_Live-Streaming_Corona-Epidemieschutz